



**Pressemitteilung der ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 29.11.2022, 20.00 – 21.10 Uhr im Gemeindesaal Meinisberg
(Anwesende Stimmberechtigte: 48 von 972 Stimmberechtigten = 4.93%)**

Die Gemeindeversammlung hat:

- den Antrag aus der Versammlung für eine Steuersenkung abgelehnt und die Steueranlagen für das Jahr 2023 von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert) und 1.20 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert) bestätigt.
- das Budget 2023, welches im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von Fr. 5'626'195.00 und Ertrag von Fr. 5'456'585.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 169'610.00 rechnet, mit grossem Mehr genehmigt.
- die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Änderungen Baureglement, Änderungen Zonenplan, Erlass Zonenplan Gewässer und Erlass Zonenplan Naturgefahren) verabschiedet. Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist wird das Planungsdossier, sollte gegen den Beschluss keine Beschwerde geführt werden, dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.
- das Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Meinisberg per 01.01.2023 genehmigt. Das Reglement regelt das Parkieren von Motorfahrzeugen (ohne Mofas und E-Bikes) auf öffentlichen Plätzen, Strassen, Wegen oder anderen Flächen, welche sich im Besitz der Einwohnergemeinde Meinisberg befinden. Damit wird eine Verbesserung der Verfügbarkeiten sowie das Festlegen von Rahmenbedingungen von Parkplätzen auf öffentlichem Grund, das Berücksichtigen der Interessen von Anwohnern oder Gewerbe in angemessener Weise sowie den Schutz der Bevölkerung vor unerlaubtem Parkieren bezweckt.
- davon Kenntnis genommen, dass Brigitte Tam-im und Christine Steiner per Ende Jahr das Komitee für Altersanlässe verlassen. Neu wohnen ab dem 01.01.2023 Nadine Lieb und Rudolf Tajana dem Komitee bei.
- Peter Zürcher zum 20-jährigen Arbeitsjubiläum als Wegmeister-Stellvertreter und Aushilfe im Werkhof gratuliert.
- erfahren, dass die Gemeinde in diesem Jahr grundsätzlich auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet. Insbesondere wird der geschmückte Weihnachtsbaum nicht beleuchtet. Der Versammlung hat zudem zur Kenntnis genommen, dass bereits heute über die Steuerung der Strassenbeleuchtung Stromeinsparungen erzielt werden
- davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinde eine/n Sicherheitsbeauftragte/n sucht. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten müssen alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik treffen. Interessierte Personen können sich auf der Gemeindeverwaltung melden.

2554 Meinisberg, 30.11.2022
